

mÜLCHI SCHNÜFFLER



17. AUSGABE, NOVEMBER 2011

OFFIZIELLES MITTEILUNGSORGAN DER GEMEINDE MÜLCHI



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Projekt „Vertiefte Zusammenarbeit G8“ mit Stellungnahme des Gemeinderates von Mülchi	3 4
Traktandenliste Gemeindeversammlung	5
Voranschlag 2012	6
Portrait Gemeinderat David Marti	12
Informationen aus der Gemeindeverwaltung	13
Abfuhrkalender 2012	15
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	16
Flexibles AHV-Rentenalter	17
AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen !	19
Ferienpläne EtzLiMü und Oberstufe	21
Ausfüllen der Steuererklärung am Computer	22
Landfrauenverein Fraubrunnen und Umgebung	24
Pro Senectute Emmental-Oberaargau	26
Winterprogramm Frauentreff	27
Rückblick Hornusserfeste 2011 in Mülchi	29
Seniorenausflug Mülchi 2011	31
Chinderhus Tabaluga – ein grosses Dankeschön	32
Stiftung für Gesundheitsförderung und Suchtfragen	35
Impressum	39



Gemeinderat



Projekt Zusammenarbeit G8

Buren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Umpach, Mülchi, Schalunen, Zauggenried

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Während rund zwei Jahren hat die Arbeitsgruppe G8 in Ihrem Auftrag Daten und Fakten bezüglich der heutigen Situation unserer acht Gemeinden zusammengetragen. Darauf aufbauend hat die Arbeitsgruppe G8 verschiedene Möglichkeiten für die weitere Zusammenarbeit untersucht und Sie regelmässig, offen und transparent über die Ergebnisse informiert. Nach all diesen Abklärungen und zum Teil intensiven Diskussionen über die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten kommt die Arbeitsgruppe G8 einstimmig zum Schluss, die Variante Fusion sei die geeignetste Form, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Nun ist es an Ihnen, werte Bürgerinnen und Bürger, an den Gemeindeversammlungen vom 21. November 2011 zu entscheiden, ob das Projekt "Zusammenarbeit G8" weitergeführt werden soll. Bei einem "Ja" wird die Arbeitsgruppe G8 den Fusionsvertrag und das Organisationsreglement der neuen Gemeinde ausarbeiten und Ihnen beide Dokumente im Herbst 2012 zum definitiven Entscheid vorlegen.

Die Arbeitsgruppe möchte die Gelegenheit wahrnehmen, sich bei all denjenigen zu bedanken, welche bei der Erarbeitung des Grundlagenberichtes mitgeholfen haben. Sei als es Teilnehmer an den Gemeindegesprächen, mit einer Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung oder sonst in irgendeiner Form. Besten Dank. Unser Dank gilt im Speziellen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen, die uns beim Erfassen der Daten, aber auch mit Erfahrungen aus der Praxis tatkräftig unterstützt haben.

Der Arbeitsgruppe G8 ist es ein Anliegen, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am Grundsatzentscheid beteiligen, indem sie an den Gemeindeversammlungen vom 21. November 2011 teilnehmen - denn die Zukunft geht uns alle an.

Arbeitsgruppe G8



Gemeinderat

Werte Bürgerinnen und Bürger

Der Gemeinderat erachtet einstimmig auch die Variante Fusion als die zukunftsgerichtetste Lösung. Seit Jahren ist es in Mülchi sehr schwierig, Personen zu finden, um die Gemeindeorgane überhaupt vollständig zu besetzen. Kaum sind wir im Gemeinderat einmal vollständig, muss ein Mitglied wegen stärkerer beruflicher Belastung oder wegen Unterschätzung des Aufwandes wieder demissionieren. Auch die wenigen Kommissionen, die wir haben, sind nicht immer vollständig besetzt. Diese Situation ist unbefriedigend und führt zu vermehrter Belastung derer, die „am Karren ziehen“.

Aus beiliegendem Budget 2012 ist auch die schwierige Finanzlage unserer Gemeinde ersichtlich. Zwar konnten wir uns von den restlichen Hypotheken befreien, aber die Ertragslage hat sich verschlechtert. Im Vergleich zu den sieben anderen G8-Gemeinden ist der Steuerertrag in Mülchi pro Person deutlich am tiefsten. Dies beim höchsten Steuerfuss! So ist und wird es immer schwieriger unsere Grundaufgaben überhaupt zu erfüllen.

Die Vorgaben des Kantons betreffend Finanz- und Lastenausgleich sind für eine kleine Gemeinde wie Mülchi auch nicht vorteilhaft. So ist uns für 2012 kaum mehr Geld in Aussicht gestellt worden.

Ein „grosses Dach“ über alle acht bisherigen Gemeinden per 01.01.2014 erachtet der Gemeinderat Mülchi daher sinnvoller als den Alleingang oder die Dienstleistungszentren.

Für den Gemeinderat,
Hans Schär, Präsident



Gemeindeversammlung

Montag, 21. November 2011, 20.00 Uhr, Schulhaus Mülchi

Traktanden:

1. Projekt Zusammenarbeit G8:
 - a) Beratung und Grundsatzbeschluss über die künftige Zusammenarbeitsform der Gemeinden Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen und Zauggenried
 - b) Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung der Einführung einer Urnenabstimmung über den definitiven Fusionsentscheid
 - c) Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zur Ausführung
2. Voranschlag 2012 und Steueranlagen, Beratung und Genehmigung
3. Kreditabrechnung und Projektabschluss Sanierung Breite, Etappe Ramsernstrasse
4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

Aktenauflage:

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Etzelkofen/Mülchi, Brunnenenthalstrasse 11, 3306 Etzelkofen, auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG Art. 60.1.b) kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat



Gemeindeversammlung

Voranschlag 2012

Grundlagen

Steueranlage

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.9
Liegenschaftssteuern	1.3 ‰
Feuerwehersatzabgaben in % der Staatssteuer	4.0 % (Minimum CHF 50.00, Maximum CHF 300.00)
Hundetaxen pro Hund	CHF 40.00

Anschlussgebühren

Basierend auf dem Berner Baukostenindex 01.04.2005 von 295.4 Punkten, (Basis 30.06.1967 = 100) Stand 01.04.2011 = 329.1

Kanalisationsanschluss pro Belastungswert	CHF 334.00
Einleitung Regenwasser	CHF 10.95 bis CHF 21.90/m ²
Wasseranschluss pro Belastungswert	CHF 325.00

Wiederkehrende Gebühren

Kanalisationsbenützungsgebühren	
• Jahresgrundgebühr pro Gewerbe, Wohneinheit oder Baute	CHF 300.00
• Verbrauchsgebühr Abwasser	CHF 4.50 pro m ³ Frischwasser
Kehrichtabfuhrgebühren	
• Grundgebühr Einpersonenhaushalt	CHF 120.00
• Grundgebühr übrige Haushalte	CHF 160.00
• 35 lt Sack	CHF 1.55
• 60 lt Sack	CHF 2.70
• 110 lt Sack	CHF 4.80
• Containermarke	CHF 33.00
• Container-Jahrespauschale	CHF 1'180.00



Gemeindeversammlung

Wiederkehrende Gebühren (Fortsetzung)

Entsorgung Grüngut pro Jahr	
• 140 lt Container	CHF 125.00
• 240 lt Container	CHF 160.00
• 770 lt Container	CHF 450.00
Wasserzins	
• Grundgebühr	CHF 3.00 pro Belastungswert
• Verbrauchsgebühr	CHF 2.00 pro m ³

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2012

Im Budgetjahr 2012 wird der neue Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) umgesetzt. Für die Gemeinde Mülchi bringt der neue FILAG eine Mehrbelastung von CHF 19'000.00. Dies entspricht in etwa 1.1 Steueranlagezehntel. Das heisst, wenn die Gemeinde diese Mehrbelastung ausgleichen möchte, muss sie die Steueranlage um 0.11 auf 2.01(technischer Steuersatz) anheben.

Gesamtwirkung des FILAG 2012 (in CHF 1'000)

+ = Minderbelastung gegenüber dem bisherigen System

- = Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System

	FILAG 2012	FILAG 2012	Wirkung
Neuordnung des Finanzausgleichs (Disparitätenabbau und Mindestausstattung)	166	176	-10
Zuschuss an Gemeinden mit einer strukturell bedingten hohen Steueranlage – GeoTopo Zuschuss	46	16	30
Lastenausgleich Lehrergehälter; neue Finanzierung der Volksschule	-78	-75	-3
Lastenausgleich Sozialhilfe inkl. Selbstbehalt auf familienergänzenden Betreuungsangeboten und Gemeinschaftszentren	-101	-101	0



Lastenausgleich Ergänzungsleistung; Neuordnung der Krankenkassenprämien- verbilligung sowie im Alters- und Be- hindertenbereich	-49	-49	0
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung; die Lastenverschiebungen werden aufgrund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekten mit diesem Lastenausgleich kompensiert	-21	0	-21
Aufhebung der Kantonsbeiträge an Gemeindestrassen	0	17	-17
Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Musikschulen	1	0	1
Total Wirkung			-20
Wirkung brutto in Steueranlagezehnteln			-1.10
Sonderfallregelung			0.00
Wirkung netto in Steueranlagezehnteln			-1.10

Neuer FILAG, Auswirkung auf die Steueranlage

Steueranlage vor Neuordnung	1.90
Wirkung der Neuordnung	0.11
Theoretische Steuerbasis	2.01
Sonderfallregelung	0.00
Steuerbasis nach Neuordnung 2012	2.01

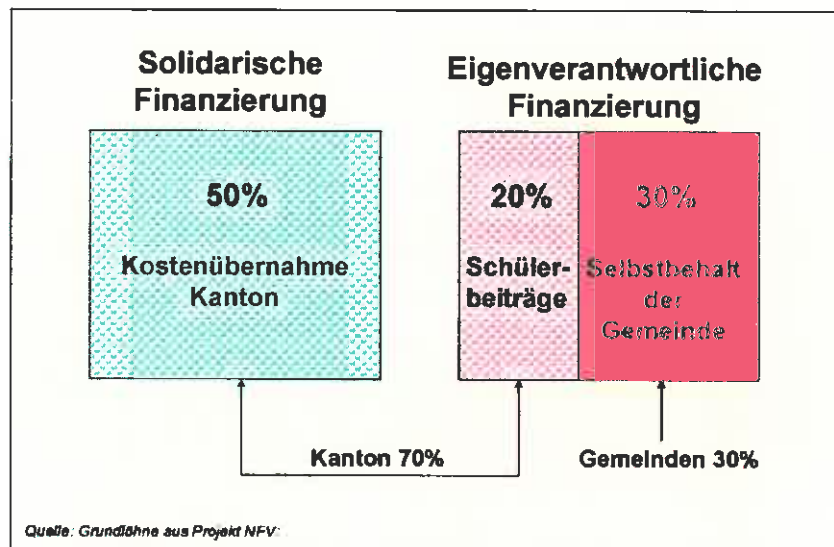
Neue Finanzierung der Volksschule (NFV) ab 01.08.2012

Im neuen Finanzierungsmodell für die Volksschule werden die Personalkosten der Lehrpersonen zur Hälfte über eine direkte Kostenübernahme des Kantons solidarisch finanziert. Die andere Hälfte dieser Kosten müssen die Gemeinden eigenverantwortlich finanzieren. Der Kanton beteiligt sich an diesem Teil mit Gutschriften pro Schüler, so dass die bisherige Finanzierungsaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden beibehalten wird.



Gemeindeversammlung

Die folgende Grafik stellt diese grundsätzliche Finanzierungsregelung dar:



Die Budgetierung der Bildungskosten 2012 ist aus folgenden Gründen sehr komplex:

- Bis zum 31.07.2012 wird nach altem System budgetiert. Das heisst, der Kanton zahlt die vollen Besoldungskosten. Die Gemeinden leisten monatliche Zahlungen an den Kanton.
- Ab 01.08.2012 tritt die neue Finanzierung der Volksschule in Kraft. Die Schulträger erhalten vom Kanton 50% an die Besoldungskosten. Die restlichen Kosten (Besoldungen ab 01.08.2012 und Strukturkosten 01.01.2012-31.12.2012) stellt der Schulträger den Verbandsgemeinden in Rechnung.
- Ein Vorjahresvergleich ist bedingt durch diesen Systemwechsel unmöglich.



Gemeindeversammlung

Investitionsrechnung Übersicht 2010 – 2015

Der Gemeinderat hat die voraussichtlichen Investitionen der nächsten Jahre zusammengetragen und im Investitionsplan aufgenommen.

Konto	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Später	Total
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	18'000	0	0	0	0	18'000
090	VERWALTUNGSLEGENSCHAFTEN	0	18'000	0	0	0	0	18'000
09050300	Sanierung Fassade Gemeindehaus	0	18'000	0	0	0	0	18'000
6	VERKEHR	35'000	0	30'000	30'000	0	0	118'800
620	GEMEINDESTRASSENNETZ	35'000	0	30'000	30'000	0	0	118'800
62050101	Sanierung Gemeindestrasse	35'000	0	30'000	30'000	0	0	95'000
62050106	Sanierung Dorfplatz, Breite, Elappe Ramserstrasse	0	0	0	0	0	0	23'800
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	12'500	0	0	55'000	60'000	0	147'000
700	WASSERVERSORGUNG	0	0	0	0	0	0	0
70059201	Übertrag in Laufende Rechnung Wasser	5'000	5'000	5'000	5'000	0	0	25'000
70061001	Anschlussgebühren Wasserversorgung	5'000	5'000	5'000	5'000	0	0	25'000
710	ABWASSERENTSORGUNG	0	0	0	55'000	0	0	55'000
71058101	Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	0	0	0	55'000	0	0	55'000
71059201	Übertrag in Laufende Rechnung ARA	5'000	5'000	5'000	5'000	0	0	25'000
71061001	ARA Anschlussgebühren	5'000	5'000	5'000	5'000	0	0	25'000
71066101	Kantons- und Bundesbeiträge	0	0	0	30'000	0	0	30'000
75	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	0	0	0	0	60'000	0	60'000
750	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	0	0	0	0	60'000	0	60'000
75050101	Sanierung Mülchbach	0	0	0	0	60'000	0	60'000
75066100	Kantonsbeitrag	0	0	0	0	0	0	0
79	RAUMORDNUNG	12'500	0	0	0	0	0	25'000
790	RAUMPLANUNG	12'500	0	0	0	0	0	25'000
79058101	Ortsplanung	12'500	0	0	0	0	0	25'000
9	FINANZEN UND STEUERN	0	60'000	0	0	0	0	60'000
94	VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG	0	60'000	0	0	0	0	60'000
942	LEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS	0	60'000	0	0	0	0	60'000
94250300	Sanierung Fassade Schulhaus	0	60'000	0	0	0	0	60'000



Gemeindeversammlung

Resultate Voranschlag 2012

- **Laufende Rechnung:**
Ertragsüberschuss **CHF 8'841.00**
- **Spezialfinanzierung
'Wasserversorgung':**
Ertragsüberschuss, Einlage in
Rechnungsausgleich **CHF 11'231.00**
- **Spezialfinanzierung
'Abwasserbeseitigung':**
Ertragsüberschuss, Einlage in
Rechnungsausgleich **CHF 8'845.00**
- **Spezialfinanzierung
'Abfallbeseitigung':**
Ertragsüberschuss, Einlage in
Rechnungsausgleich **CHF 6'935.00**
- **Investitionsrechnung:**
Nettoinvestition **CHF 47'500.00**



Gemeinderat

Ein neues Gesicht im Gemeinderat



Ich heisse David Marti, bin 32 Jahre alt und bin hier in Mülchi aufgewachsen. Nach meiner Ausbildung als Zimmermann machte ich einen Abstecher nach Zürich, wo ich zu meiner zukünftigen Frau zog. Nach fünf Jahren, mittlerweile verheiratet und 2 Kinder, zog es uns aber wieder Richtung

Bern. Vor knapp drei Jahren bekam ich die Möglichkeit, mein Elternhaus umzubauen und aus einer Wohnung zwei zu machen. Dieser Herausforderung stellte ich mich gern und machte Spass. Seit 1 1/2 Jahren bewohne ich nun mit meiner Familie eine der beiden neu renovierten Wohnungen. Wir fühlen uns sehr wohl. Im Gemeinderat betreue ich das Ressort Bauen, Umwelt. Ich freue mich auf die Herausforderungen und die Erfahrungen, die ich machen darf.

Mit freundlichen Grüssen
David Marti

GARAGE
Bärtschi & Co

Reparaturen aller Marken

Jurastrasse 9
3013 Bern
Tel.: 031/ 332 44 77
Fax: 031/ 332 44 88
Natel: 079/ 443 40 02
E-Mail: garage.baertschi@freesurf.ch



Gemeindeverwaltung

Zahlen der Einwohnerkontrolle

Vom 01.05.2011 bis 30.09.2011 sind folgende Personen nach Mülchi gezogen:

Baumann	Anita	Etzelkofenstrasse 15
Baumann	Cyril	Etzelkofenstrasse 15
Baumann	Marc	Etzelkofenstrasse 15
Hank	Jürgen	Hauptstrasse 21
Iseli	Peter	Mühle 2
Morgado	Sheila	Etzelkofenstrasse 2
Rakoczy	Marcin	Kaesereiweg 1
Ruf	Mirjam	Hauptstrasse 21
Rutsch	Andreas	Etzelkofenstrasse 2
Schmied	Rudolf	Holz 6
Wyss	Helen	Dorfplatz 3
Zumbrunnen	Ruth	Mühle 2

Vom 01.05.2011 bis 30.09.2011 sind folgende Personen von Mülchi weggezogen:

Braun	Thomas
Gerber	Gertrud
Niederberger	Theodor
Schmidt	Frank
Schmidt	Martin
Wyss	Erika

Zivilstandsmeldungen

Geburten vom 01.05.2011 bis 30.09.2011

Kunz	Elias
------	-------

Unsere Jubilare 2012

Aeberhard-Gerber	Rudolf	Mühle 15	75 Jahre
Kunz-Marti	Anna	Hauptstrasse 17	91 Jahre
Kunz-Tanner	Gertrud	Gaerbigasse 1	70 Jahre
Marti	Hans	Hauptstrasse 28	90 Jahre
Marti	Rosmarie	Dorfplatz 5	80 Jahre
Marti-Götschi	Elisabeth	Burgdorf	90 Jahre
Marti-Gygax	Rosalie	Höhe 2	85 Jahre
Marti-Mosimann	Hanna	Holz 28	70 Jahre



Gemeindeverwaltung

Marti-Zimmermann	Alice	Moosgasse 5	85 Jahre
Ruchti-Schläppi	Hans	Hauptstrasse 11	75 Jahre
Salzmann	Werner	Dorfplatz 1	75 Jahre

Unsere Jungbürgerinnen und unsere Jungbürger 2012

Herrli	Angelica	Moosgasse 33
Luder	Nick Tim	Hauptstrasse 26
Marti	Simon	Hauptstrasse 41
Salzmann	Rafael	Dorfplatz 1
Sollberger	Bruno	Holz 8

Baubewilligungen 01.05.2011 bis 30.09.2011

Durch das Regierungsstatthalteramt:

Iseli Peter Umbau/Sanierung der Liegenschaft
Mühle 2

Durch den Gemeinderat:

Iseli Peter Fahrnisbau (Kleintierställe)
Mühle 2

Minger Martin Projektänderung (Dachmaterial)
Hauptstrasse 4

Information AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstellenleiterin, Frau Susanne Stettler, steht Ihnen für Fragen jeweils am Montagmorgen während den Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte vorgängig einen Termin vereinbaren unter Tel. 079 203 07 48.



Malerei



Sollberger Beat Tel: 031 765 51 70
Holz 9a
3317 Mülchi Nat: 079 671 36 00



Gemeindeverwaltung

Abfuhrkalender 2012

Bitte beachten Sie die Daten, Zeiten und Hinweise. Besten Dank.

Kehrichtabfuhr ▶ **Jeden Dienstag, ab 06.30 Uhr (wöchentlich)**
Bitte die Kehrichtsäcke erst am Abfuhrtag am Abholplatz deponieren.

Verschlebedatum: Dienstag, 25.12.2012 ist vorverschoben auf Montag, 24.12.2012

Grüngutabfuhr ▶ **Jeweils montags, ab 06.30 Uhr**
04.01.*, 30.01., 27.02., 26.03., **11.04.***,
23.04., 07.05., 21.05., 04.06., 18.06.,
02.07., 16.07., 30.07., 13.08., 27.08.,
10.09., 24.09., 08.10., 22.10., 05.11.,
03.12.2012
***ausnahmsweise mittwochs**

Grobsperrgutabfuhr Wird gleichzeitig mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr entsorgt. Grobsperrgut muss mit grünen Kehrichtklebern (60 Liter) versehen werden — mindestens deren zwei, bei grösseren Stücken drei und mehr Kleber (bei Polstergruppe pro Sitzplatz eine Marke).

Wird entsorgt Möbel, Teppiche, Kunststoffteile, Matratzen, etc.
Wird nicht entsorgt Gegenstände mit Metall, Radio, Staubsauger, etc.

Sind grössere Mengen Grobsperrgut zu entsorgen, bitten wir Sie, bei der Firma Gast, Entsorgung + Transporte, Utzenstorf, 032 666 40 80 oder Kilcher Transporte AG, Utzenstorf, 032 665 46 76, selber eine Mulde zu bestellen. Diese wird vors Haus geliefert und dort wieder abgeholt.

Altöl Kann in bereitgestelltem Fass bei der Schmitte von Andreas Bärtschi entsorgt werden.

Glas ▶ **Montag bis Samstag 07.00 - 20.00 Uhr**
Bitte Sonntagsruhe beachten!

Standort: Glasmulde Dorfplatz
Wird nicht entsorgt Fremdmaterialien wie Verschlüsse, Zapfen und Fensterglas



Gemeindeverwaltung

<u>Kartonsammlung</u>	► jeweils montags, ab 06.30 Uhr 16.01., 19.03., 25.06., 17.09.2012
Standort:	Dorfplatz, Im Holz bei Weggabelung, beim Feuerwehrmagazin
<u>Papiersammlung</u>	Die Papiersammlungen im Frühling und im Herbst werden mittels Flugblatt angekündigt.

<u>Bezug der Kehrichtmarken</u>	Gemeindeverwaltung Etzelkofen oder Bäckerei-Konditorei Moser, 3317 Limpach Montag bis Freitag, 07.00 - 12.00 / 16.00 – 18.00 Uhr Mittwoch Nachmittag geschlossen Samstag, 07.00 – 13.00 Uhr
--	--

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 11.30 Uhr und 18.00 bis 19.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr

Freitags bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.





Gemeindeverwaltung

Flexibles AHV-Rentenalter

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2012** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1947** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2012** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1948** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**



Gemeindeverwaltung

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Gemeindeverwaltung

Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezugs werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann mit **amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente. Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.



Gemeindeverwaltung

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,



- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv.ch, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen. Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN



Schulen

Ferienplan 2012

EtzLiMü; Unter- und Mittelstufe 1. - 6. Klasse + Kindergarten

Etzelkofen, Limpach und Mülchi (www.etzlimue.ch)

E-Mail: schulverbandetzlimue.etzelkofen@gmx.ch

OSSV Oberstufe Fraubrunnen , Real- und Sekundarschule 7. – 9. Klasse

Fraubrunnen, Grafenried, Zauggenried, Schalunen, Büren zum Hof, Etzelkofen, Limpach und Mülchi (www.osfr.ch)

	Erster Ferientag	Erster Schultag
Winterferien 2011	Samstag, 24.12.2011	Montag, 09.01.2012
Sportwoche	Samstag, 04.02.2012	Montag, 13.02.2012
Wintersportlager 2012	Erster Tag	Letzter Tag
Oberstufe 7. – 9. Klasse Real + Sek.	Montag, 12.03.2012	Freitag, 16.03.2012
Schulverband EtLiMü 3. – 6. Klasse + Schalunen	Montag, 19.03.2012	Freitag, 23.03.2012
Frühlingsferien	Erster Ferientag	Erster Schultag
Prim. 1. – 6. Klasse + Kindergarten	Samstag, 31.03.2012	Montag, 23.04.2012
Oberstufe 7. – 9. Klasse Real + Sek.	Karfreitag, 06.04.2012	Montag, 23.04.2012
Sommerferien	Samstag 07.07.2012	Montag 13.08.2012
Herbstferien	Samstag 22.09.2012	Montag 15.10.2012
Winterferien	Samstag 22.12.2012	Montag 07.01.2013



Steuerverwaltung

Ausfüllen der Steuererklärung am Computer – Einfach, praktisch und sicher!

Der Kanton Bern ist schweizweit führend, was das Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung online via Internet oder am PC anbelangt. Bereits nutzen 7 von 10 Berner Steuerpflichtige diese Möglichkeit – auch Sie?
www.taxme.ch

TaxMe Online

Das Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen mit **TaxMe-Online** im Internet erfolgt ohne Softwareinstallation (www.taxme.ch). Wie beim E-Banking haben Sie dank verschlüsselter Online-Übertragung **maximale Datensicherheit**. Ihren persönlichen Identifikationscode fürs **Login** finden Sie auf dem **Brief zur Steuererklärung**. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben der Vorjahre sind bereits vorgegeben. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung ganz am Schluss geben Sie Ihre Daten zur Einsicht und zur Veranlagung frei. Haben Sie beim Ausfüllen **Zahlen korrigiert** oder mit verschiedenen Zahlen die Auswirkungen auf den Steuerbetrag durchgespielt und wieder gelöscht, dann sind diese Korrekturen nirgends aufgezeichnet oder abrufbar.

Und so funktioniert

TaxMe-Online führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können die Erfassung beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne Datenverlust. Zudem haben Sie jederzeit Zugriff auf die elektronische Wegleitung. Nach vollständiger Erfassung der Daten geben Sie Ihre Steuererklärung frei. Drucken und unterzeichnen Sie Ihre Freigabequittung und senden Sie diese an die aufgedruckte Adresse. Legen Sie nur die auf der Freigabequittung bezeichneten Belege bei. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung werden Ihre Daten im System der Steuerverwaltung ersichtlich.



Steuerverwaltung



Die **TaxMe-CD** ist eine Software zur lokalen Installation auf Ihrem Computer. Damit können Sie die Steuererklärung am PC ausfüllen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein. Am Schluss die Steuererklärung ausdrucken, unterschreiben und einsenden. Die TaxMe-CD ist kostenlos erhältlich beim Steuerbüro der Gemeinde und bei der Steuerverwaltung Ihrer Region. Sie können die aktuelle Version auch herunterladen unter www.taxme.ch > TaxMe-CD > Download

Haben Sie bislang die TaxMe-CD benutzt, möchten aber auf TaxMe-Online wechseln?

Mit der praktischen Importfunktion im TaxMe-Online können Sie die erfassten Daten des Vorjahres auf einfache Weise übertragen. Unser Leitfaden „Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel“ zeigt Ihnen, wie es funktioniert. Sie erhalten ihn ab Januar bei Ihrer Gemeinde.

Auf www.taxme.ch -> TaxMe-Online ist er zudem als PDF zum Download bereit.



zeigt wie es geht!

TaxMe-Online Tour zeigt Ihnen anhand von kurzen Videos, wie Sie Ihre Steuererklärung online, d.h. via Internet, ausfüllen und erklärt das entsprechende Formular im Detail. TaxMe-Online Tour finden Sie auf jedem Hauptformular von TaxMe-Online – auch bei der Demoversion im Internet. Sie können die Filme auch anschauen auf www.taxme.ch - >TaxMe-Online Tour

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu den Steuern im Kanton Bern finden Sie unter www.be.ch/steuern und www.taxme.ch



Vereine



Landfrauenverein
Fraubrunnen und
Umgebung

Kurse und Anlässe

Weihnachtsmarkt Fraubrunnen, Landfrauen Kaffeestube

Sa. 26. November 2011, 11.30-20.00 Uhr

Anmeldungen

Silvia Brian, Tel. 031 767 70 60

Susanne Beyeler, Tel. 031 767 82 53

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Anmeldungen sind verbindlich.

Bärtschi Andreas
Landmaschinen
3317 Mülchi
Tel 031 765 53 50
Fax 031 765 57 85
Beratung-Verkauf-Reparaturen



Bärtschi Andreas
Landmaschinen
3317 Mülchi

Alex u. Tom
Abegglen - Freidunghaus
Dorfbräu
3307 Brunnenthal
Tel. 031 765 53 50
Fax 031 765 57 85
Handy 079 415 79 10
www.dorfbräu.ch
dorfbräu@post.ch

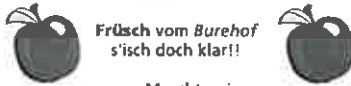
Das gemütliche
Aussippen
im Juchmann

Offen ab 09.00 Uhr
Montag - Freitag
MARKT
Donnerstag + Mittwoch



SÜSSMOSCHT

mmhh, wie wunderbar!!



Früsch vom Burehof
s'isch doch klar!!

vor Moschterei:

Theo und Christina Wanner
3306 Etzelkofen
Tel.: 031/765'54'89

1½ Liter Flaschen, 10 Liter Karton oder
in 25 Liter "Bonbone"

HOLZHANDWERK

Heinz Eichenberger

Büro:
Chilchrain 21
3317 Limpach
Tel. 031 767 73 36
E-Mail: holzhandwerk@swissonline.ch

Werkstatt:
beim "Rössli"
3317 Limpach
Fax 031 767 98 18

- ◆ die hauseigene Küche
- ◆ individuelle Möbel mit Design
- ◆ Haustüren mit Stil
- ◆ gepflegter Innenausbau

Metzgerei Wursterei

Fritz Zürcher
Etzelkofen



Tel. 031 765 52 55 Fax. 031 765 68 55

Empfiehl sich für gute Fleisch- & Wurstwaren

Der Autobetrieb für



Vereinsausflüge

Postkurse

Hochzeitsfahrten

Gesellschaftsfahrten im
In- und Ausland

Reisegarantie

Mietwagen bis 16 Plätze

www.steiner-transport.ch

Steiner
4.22. Transport & Reisebüro

3254 Mönsee, Telefon 031 765 52 15



Vereine



2011 Jahr des freiwilligen Engagements

- 1. Oktober Tag des Alters – „Zeit nehmen“
- 5. Dezember Tag der Freiwilligen – „Zeit geben“

Pro Senectute Emmental-Oberaargau will dies zum Anlass nehmen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit mit Anerkennung zu würdigen.

Pro Senectute kann verschiedene Dienstleistungen anbieten, die es älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Dies ist möglich, dank des Engagements von Freiwilligen. Mit ihrer Hilfe kann dem Bedürfnis und der Nachfrage Hand geboten werden.

Für viele ältere Menschen werden diese lebenswürdigen Hände, das offene Ohr und die freundliche Stimme zu vertrauten Begleitern.

Freiwillige nehmen sich Zeit und geben diese Zeit weiter.
Menschen begegnen sich – tauschen sich aus - bereichern einander.

Pro Senectute Emmental-Oberaargau dankt herzlich allen Menschen, die sich in einer Form freiwillig zum Wohle älterer Menschen engagieren.

Ihre Beratungsstelle in Burgdorf



RUCHTI STOREN
Spezialgeschäft für Sonnenstoren

- Sonnenstoren
- Fensterläden
- Rollläden
- Lamellenstoren
- Reparaturen

Peter Ruchti AG
Hauptsitz 3322 Schönbühl
Tel.: 031 659 03 55

Filiale 3770 Zweisimmen
Tel.: 033 722 32 66



Drogerie
Papeterie

Hauptstrasse 32
3254 Messen

Telefon 031 765 54 70
Fax 031 765 58 71
E-Mail h.lenz@bluewin.ch



Vereine

Wir möchten alle Frauen ganz herzlich zum 8. Winterprogramm des
Froueträff Mülchi einladen

Winterprogramm 2011/12

- Di 8. Nov. **Thuner Stadtbummel** mit anschliessendem
Nachtessen.
Abfahrt um 13.30 Uhr auf dem Dorfplatz
Anmeldung bis **Samstag 5. November** 2011
bei Christina Salzmänn, Tel: 031 765 58 26
- Mo 5. Dez. **Chlouselotto** im Schulhaus um 20.00 Uhr.
Pro Person bitte 5 kleine Preise mitbringen.
Organisiert von Astrid Minger
- Sa 14. Jan. **Spinnet** im Gasthof Bären in Ersigen
Anmeldung bis **Freitag, 6. Januar 2012** bei
Trudi Kunz, Tel: 031 765 52 57
- Fr 17. Feb. **Fonduefahrt auf dem Bielersee**
ca. Fr. 70.—/Person inkl. Fahrt, Fondue
und musikalische Unterhaltung
Treffpunkt um 18.00 Uhr auf dem Dorfplatz
Anmeldung bis **Dienstag, 31. Januar 2012**
bei Meja Neuenschwander, Tel: 031 765 61 10
- Fr 16. März **Schlussabend**
Organisiert von Franziska Ruchti (Zettel folgt)
- Mo 19. März
Schulhaus. **Sitzung Sommerprogramm** um 20.00 Uhr im

Es sind alle Frauen ganz herzlich eingeladen.
Organisiert von Franziska Ruchti



Q	METZGERQUALITÄT
	FLEISCH + WURST
	Party-Service ZÜRCHER ★★★MESSEN
	TEL 031 765 52 44

Fleisch aus unserer Region und eigener Schlachtung

Maurerarbeiten
Heinz Monnier

Jörgassli 5
3303 Jegenstorf
031 761 01 37
079 652 45 00

druckatelier46

webdesign
ihre homepage bereits ab 250.–

tampondruck
bedrucken von kleinartikeln

fotogeschenke
Ihr foto oder logo auf textilien, mausmatten uvm.

werbartikel
online-shop mit tausenden artikeln

www.druckatelier46.ch



Vereine



Hornusserfeste 2011 in Müllchi – ein Rückblick

Was macht die Kuh auf dem Festplatz?

Das von den Meteorologen vorausgesagte Sommerwetter traf pünktlich zum Festbeginn in Müllchi ein. Mit einem Hitzetag bei Temperaturen weit über der 30 Grad Grenze, und dem obligaten "Böllerschuss" wurden die Hornusserfeste 2011 "eingeläutet". Dass das nicht nur den Hornussern, sondern auch dem Vieh zu schaffen machte, sollte sich noch deutlich zeigen. Auf dem Festplatz jedenfalls war und wurde unsere nicht alltägliche Kuh mit ihrem Brunnen zum Mittelpunkt.

Das Limpachtal in seiner ganzen Grösse erlebte über die 4 Wochenende tollen Hornussersport. Regelmässig waren die Mannschaften im ganzen Tal aufgereiht, versuchten mit mehr oder weniger Erfolg die im blauen und heissen Himmel daherfliegenden "Nousse" abzufangen. Auf der anderen Seite liefen die Schweiss-Tropfen bei den schlagenden Mannern und Frauen in Strömen über Backen und Wangen. War es wohl die Hitze, den Nousse nicht wunschgemäss zu treffen oder spielte die Angst doch ab und zu auch noch mit ?

Viele Resultate zeigten jedenfalls am Abend, dass Müllchi tatsächlich "ein heisses Pflaster" für den Festsieg oder auch nur für einen der vorderen Ränge war. Trotz den recht vielen "Nummeros", die die meisten Mannschaften entgegen nehmen mussten, wurde bis zum Schluss gekämpft, angefeuert, Mut gemacht und Freude gezeigt. Dass manchmal das Hornussen aufgrund der Wespenplage fast zur Nebensache wurde, sei hier nur kurz erwähnt.

Nach Spielschluss war dann doch für viele der Gang in die Festhütte und auf den Festplatz fast wie eine Erlösung von der Hitzewelle. Lange



Vereine

Schlangen bildeten sich vor dem Glacestand und unsere Hauptattraktion, die Kuh mit Ihrem Brunnen, bekam jetzt mächtig Konkurrenz. Ja es schien fast logisch, dass zur Abkühlung nicht wenige in den Brunnen stiegen und so unserem Vieh dann doch "vor der Sonne standen" ----- ich glaube aber, sie konnte es verkraften.

Bei den Rangverkündigungen schien dann alle Mühe des ganzen Tages wieder vergessen. Freudig wurde gejubelt, mit der tollen Musik mitgeschunkelt und die Besten konnten sogar mit ein wenig Fahrtwind in den Haaren stolz vom "Quad" aus winken und den Beifall während der Fahrt durch die Festhütte geniessen.

Mit doch ein wenig Wehmut sind nun, nach gut 5-jähriger Vorbereitungsarbeiten, die Hornusserfeste 2011 in Mülchi Geschichte. Alle die an dieser Geschichte geschrieben, gelenkt und mitgearbeitet haben, dürfen sicher stolz sein. Es ist uns gelungen, mit unserem Hornussersport Mülchi und das Limpachtal weit herum bekannt oder noch bekannter zu machen.

Dass die grüne Kuh aufgrund des grossen Andranges am Brunnen einen "Hitzschlag" erlitten haben soll, kann ich nicht bestätigen. Aber vermisst wird sie auf jeden Fall ein wenig.....

Bruno Sollberger, OK-Präsident





Verschiedenes

Senioren-Ausflug Mülchi 2011

Am 8. Juli holte Chauffeur Ueli Wyss uns Seniorinnen und Senioren zum alle 2 Jahre stattfindenden Ausflug ab. Mit dem „Steiner-Car“ ging's in Begleitung von Gemeinderatspräsident Hans Schär und dem Organisator, Gemeinderat Thomas Aeberhard, dem Emmental zu bis nach Eggwil. Das Ziel war der Besuch des Alphorn-Herstellers Bachmann. Wir durften uns gleich zum Mittagstisch setzen, wo wir von der Familie Bachmann mit Kartoffelgratin und warmer Hamme liebevoll bewirtet wurden.

Nachher führte uns Walter Bachmann in seine Werkstatt und erläuterte in heimeligem Berndeutsch die verschiedenen interessanten Abläufe zur Entstehung eines Alphorns. Dass es grosses Können, Wissen und Liebe zum Beruf braucht, bis so ein Instrument „blasfertig“ ist, wurde uns allen klar. Natürlich bekamen wir ein Ständchen zu hören und das Eine oder Andere von uns probierte dem Alphorn ebenfalls einige Töne zu entlocken, was aber nicht so recht gelingen wollte.

Unsere Fahrt ging dann weiter durchs Entlebuch, Willisau und vom Luzernerland zurück ins Emmental, nach Hasle-Rüegsau. Im Restaurant Hasle-Pinte wurden wir von Karin freundlich zu Dessert und Kaffee empfangen und die Zeit reichte noch, um ein bisschen zu plaudern.

Ueli Wyss brachte uns gegen Abend gut und zufrieden wieder nach Hause. Sicher im Namen aller Beteiligten danke ich dem Gemeinderat Mülchi ganz herzlich für den interessanten, gemütlichen Tag.

Gertrud Aeberhard





Verschiedenes

Chinderhus Tabaluga - ein grosses Dankeschön an die G8-Gemeinden

Bereits seit dem Jahr 2001 gibt es in Büren zum Hof eine vom Kanton anerkannte Kindertagesstätte. Die Erfolgsgeschichte des Chinderhus Tabaluga begann im Jahr 1998 aufgrund einer Privatinitiative. Aus dem Pionierprojekt mit vielen idealistischen Helfern wurde ein Betrieb, der zwölf Kindern im Alter zwischen sechs Monaten und sechs Jahren eine Tagesbetreuung bietet. In der altersdurchmischten Gruppe lernen die Kinder, Beziehungen aufzubauen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Lage auf dem Land bietet sich an, mit den Kindern viel Zeit draussen in der Natur zu verbringen; sei es im Garten, auf Spaziergängen oder im Wald. Zudem bieten die Räume im Haus Platz zum Spielen, Musizieren, Basteln, Malen, Schlafen etc. Diverse Anlässe begleiten die Kinder, die Eltern und das Team durch das Jahr. Im beliebten Lager in der Verena Schlucht, am Sommerfest im Wald, am Adväntsmärit in Fraubrunnen oder beim gemeinsamen Hausputz können sowohl die Beziehungen zwischen Eltern und Betreuungsteam verstärkt als auch Kontakte zwischen den einzelnen Eltern und Familien geknüpft werden.





Verschiedenes

Das engagierte Team setzt sich aus drei Fachfrauen Betreuung Kind, zwei Auszubildenden und einer Praktikantin sowie vier Köchinnen zusammen. Im Vorstand nehmen momentan sechs Frauen Einsitz.

Dunkle Wolken schienen Anfang 2011 über dem sonst so blauen Tabaluga-Himmel aufzuziehen: Der Grosse Rat des Kantons Bern stimmte einer Gesetzesänderung zu, welche die Sitzgemeinden von Kindertagesstätten verpflichtet, zwanzig Prozent der Betriebskosten selber zu tragen. Da die Kita in Büren zum Hof von vielen auswärtigen Kindern besucht wird, wäre es für die Gemeinde finanziell nicht tragbar gewesen, diese Kosten alleine zu bezahlen. Im schlimmsten Fall hätte die Schliessung der Kita gedroht. Umso erfreulicher ist es, dass dank dem grossen Engagement aller G8-Gemeinderäte eine gemeinsame Lösung zur Weiterführung des Betriebes bis vorerst ins Jahr 2013 gefunden werden konnte.

Dafür möchten wir uns im Namen des gesamten Tabaluga-Teams, des Vorstandes, aber auch der Tabaluga-Eltern ganz herzlich bedanken.

Dass die G8-Gemeinden zu einer gemeinsamen Lösung Hand boten, bedeutet für die Kinder aus den G8-Gemeinden, dass sie bei der Vergabe der subventionierten Betreuungsplätze im Chinderhus Tabaluga Vorrang haben.

Mehr übers Tabaluga erfahren sie auf unserer Homepage www.chinderhus-tabaluga.ch. Darunter finden sie neben den Grundsätzen des Betriebes auch sämtliche Kontaktadressen.

Für den Verein Chinderhus Tabaluga
Nadia Baggenstos, Präsidentin

Für den Betrieb Chinderhus Tabaluga
Andrea Fiechter, pädagogische Betriebsleitung
Ruth Brand, administrative Betriebsleitung



„Tabaluga-Alltag“





Ausgehen ... Heimkommen!

Tipps für ein gelungenes Fest - bis zuletzt

Du bereitest das Schulabschlussfest vor, du willst zu Pascals Geburtstag einen Event veranstalten, du planst eine Party ...

Hier einige Zeilen für dich:

- Welche Freude, wenn ein gutes Fest ohne grössere Zwischenfälle und Unfälle zu Ende geht!
- Der Ausgang birgt jedoch manchmal Risiken: exzessiver Alkoholkonsum, Gewalt, schädigender Lärmpegel von 93 dB, Freunde, die verrücktspielen, Verkehrsunfälle auf dem Heimweg...

Woran zu denken ist

- Du organisierst ein Fest, also überlege dir als erstes, was es deinen Freunden bieten soll: Musik, Unterhaltung, Wettbewerb, gute Atmosphäre, Spiele, Überraschungen etc.
- Wer organisiert, ist verantwortlich! Ein attraktives Programm trägt zum Erfolg bei. Langeweile führt oft zu übermässigem Alkoholkonsum und zu Gewalttätigkeiten.
- Informiere dich. Sprich mit erfahrenen Partyorganisatorinnen oder -organisatoren und frag sie nach ihrem Schlüssel zum Erfolg!
- Hol dir Hilfe. Wende dich an Spezialisten, zieh Erwachsene und/oder Beratungsstellen bei, die dich unterstützen.
- Dieser Flyer enthält für dich nützliche Websites und Adressen.



Ein erfolgreiches Fest lässt sich organisieren!

- Ein Fest zu organisieren ist Teamarbeit! Sich mit motivierten Personen zusammen tun, die mitplanen, notwendige Bewilligungen einholen, den Rahmen definieren, Start- und Schlusszeit des Festes festlegen etc., das entlastet.
- Ein attraktiver und informativer Flyer trägt zum Erfolg bei. Wer vorab gut informiert, erspart sich unangenehme Überraschungen.
- Die Umsetzung von Jugendschutzmassnahmen schafft die Voraussetzungen für einen guten Partyverlauf. Zur Erinnerung:
 - Das Gesetz verbietet den Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige und den Verkauf von Spirituosen und Tabak an unter 18-Jährige
 - Das Gesetz verpflichtet zu einer Auswahl von mindestens drei alkoholfreien Drinks, die günstiger sind als die gleiche Menge des billigsten alkoholischen Getränkes. Ein gut sichtbares Plakat soll auf dieses Angebot hinweisen.
- Attraktive Alternativen anbieten (wie zum Beispiel alkoholfreie Cocktails) und so den gemässigten Konsum von Alkohol fördern - auch bei Erwachsenen.
- Durch gezielte Sicherheitsmassnahmen, Risikosituationen im Griff haben. Erste-Hilfe-Möglichkeiten organisieren, Angebot für eine sichere Heimkehr bieten etc.



Beratung und nützliche Adressen

- **www.jugendschutzbern.ch**
Auskunft und Material betreffend der Organisation von Veranstaltungen und zur Anwendung der Jugendschutzbestimmungen
- **www.bernergesundheit.ch**
Die Fachmitarbeitenden der Berner Gesundheit bieten konkrete Unterstützung bei der Organisation und der Umsetzung von Präventionsmassnahmen für Festveranstalter an
- **www.bemyangel.ch**
Für eine unfallfreie Heimkehr nach der Party
- **www.sucht-info.ch**
Probleme in Zusammenhang mit Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen voraussehen und reduzieren
- **Regionaler Jugendtreffpunkt/Jugendzentrum**
Beratung und praktische Unterstützung bei der Organisation von Jugendaktivitäten
- **Gemeindeverwaltung**
Auskunft und Informationen zu Bewilligungen und Bedingungen für die Organisation von lokalen Veranstaltungen



Gemeinsam für mehr Gesundheit

Wir engagieren uns für eine wirkungsvolle und professionelle Gesundheitsförderung im Kanton Bern. Unsere Kernaufgaben sind Suchtberatung, Prävention und Sexualpädagogik. Die Dienstleistungen erbringt unsere Stiftung im Auftrag der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Wir betreiben ein aktives Qualitätsmanagement und sind QuaTheDa zertifiziert.

Mit den 4 Regionalzentren in Bern, Biel, Burgdorf und Thun sowie den 17 Beratungsstützpunkten im gesamten Kanton sind wir überall in Ihrer Nähe.

Zentrum Bern

Eigerstrasse 80, 3007 Bern, Tel. 031 370 70 70, bern@beges.ch

Zentrum Emmental-Oberaargau

Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70, burgdorf@beges.ch

Zentrum Jura bernols-Seeland

Verresiusstrasse 18, 2501 Biel, Tel. 032 329 33 70, biel@beges.ch

Zentrum Oberland

Aarestrasse 38 B, 3601 Thun, Tel. 033 225 44 00, thun@beges.ch

www.bernergesundhelt.ch





Impressum

Der „Mülchi Schnüffler“ Offizielles Mitteilungsorgan der Gemeinde Mülchi – nächste Erscheinung: Mai 2012.

Sie haben wie gewohnt die Möglichkeit, Ihre Beiträge in dieser Ausgabe zu veröffentlichen. Dies kann in Form eines Textes oder eines Inserates erfolgen. Machen Sie Gebrauch davon und senden sie uns Ihren Beitrag wenn möglich per E-Mail (Word, jpg, xls, tif.) bis spätestens zum Redaktionsschluss am 06. April 2012 an folgende E-Mail-Adresse: gemeinde@etzelkofen.ch - unter Stichwort "Mülchi Schnüffler".

Das Redaktionsteam wünscht Ihnen eine schöne Winterzeit sowie ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Martin Affolter



GARAGE HÜGLI

3306 ETZELKOFEN

Paul Hügli

Telefon/Fax 031-765 56 39

Sämtliche Service- und Reparaturarbeiten · Occasionsfahrzeuge

